



Grundsatzbeschluss zur langfristigen Beschäftigung von "Helfenden Händen" in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	30.09.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	10.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Verwaltung
Ressort Finanzen

N!-Check

- Die Durchführung des N!-Check ist erfolgt (liegt als Anlage bei).
 Die Durchführung des N!-Check ist nicht erfolgt (nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog).

Begründung

Schulung hat noch nicht stattgefunden

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der langfristigen Beschäftigung von Zusatzkräften in Form von „Helfenden Händen“ ohne Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Allgemeines

Multiprofessionelle Teams können laut Städtetag Teil einer Lösung gegen den Fachkräftemangel in Kindertagesstätten sein. Mit Hauswirtschaftskräften oder Zusatzkräften können pädagogische Fachkräfte entlastet werden. Dies hat nicht zwingend Einfluss auf den Personalschlüssel, führt jedoch, wie der in Crailsheim bereits durchgeführte Einsatz von Hauswirtschaftskräften, zu einer größeren Zufriedenheit und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte, da diese sich verstärkt auf die pädagogische Arbeit konzentrieren können.



Bereits seit 01.04.2024 sind die ersten „Helfenden Hände“ in einer Erprobungsphase in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im Einsatz. Insgesamt werden derzeit 16 „Helfende Hände“ in zehn städtischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Ziel ist es, die „Helfenden Hände“ so einzusetzen, dass sie die Teams bestmöglich zu den benötigten Zeiten unterstützen. So können die „Helfenden Hände“ beispielsweise in den Randzeiten gemeinsam mit einer Fachkraft eingesetzt werden, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Die Resonanz aus den Kitas zu den bereits eingesetzten „Helfenden Händen“ ist durchweg positiv. So gibt es die Rückmeldung, dass diese kleine Aufgaben übernehmen, wie zum Beispiel das Gartenhäuschen aufräumen, den Materialraum neu organisieren oder beim An- und Ausziehen unterstützen, wenn es in den Garten geht. Bereits diese Kleinigkeiten führen zu einer großen Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas.

Im Folgenden werden zwei Möglichkeiten zum Einsatz von „Helfenden Händen“ ausführlich dargestellt.

Möglichkeit 1 – Die „Helfenden Hände“ ersetzen eine Fachkraft (Anrechnung)

Um den Betrieb der Kindertageseinrichtung bei kurzfristigem Personalausfall weiterhin aufrechtzuerhalten ist es möglich, den Mindestpersonalschlüssel der Gruppe um maximal 20 % zu unterschreiten. Im Falle einer Reduzierung des Fachkraftanteils können zwei Zusatzkräfte (Helfende Hände) für eine Fachkraft über einen Zeitraum von maximal acht Wochen eingesetzt werden. Die Aufsichtspflicht bleibt durch diese Maßnahme unberührt und muss jederzeit vollumfänglich erfüllt werden. Dies bedeutet, dass Zusatzkräfte zu keinem Zeitpunkt alleine eine Gruppe führen dürfen, da sie die Aufsichtspflicht nicht übernehmen dürfen. Diese Maßnahme muss beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) schriftlich beantragt und genehmigt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies befristet bis zum 31.08.2025 möglich.

Anhand des folgenden Beispiels wird anschaulich gemacht, wie diese Regelung in der Praxis umgesetzt werden kann.

Beispiel:

Eine Ganztagesgruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von acht Stunden und einer Randzeit von zwei Stunden hat einen Mindestpersonalschlüssel (MPS) von 2,48 Fachkraftstellen.

Bei 2,48 Fachkraftstellen entsprechen 0,496 Fachkraftstellen 20% des MPS als die maximale Höhe der Reduzierung. Diese Anteile des MPS sind durch 2 x 0,496 Stellenanteile für die beiden Zusatzkräfte zu ersetzen. Somit stünden der Gruppe zusätzlich zu den 1,98 Fachkraftstellen (MPS 2,48 abzgl. 20%) bei Nutzung dieser Übergangsregelung noch 2 x 0,496 Stellen für zwei „Helfende Hände“ zur Verfügung.

In der Praxis bedeutet dies, dass eine Fachkraft mit einem Stellenumfang von 50 % durch zwei „Helfende Hände“ mit jeweils 50 % Stellenumfang über einen Zeitraum von 8 Wochen ersetzt werden kann.

Diese Vorgehensweise ist in der Praxis sehr aufwändig, da zunächst die Unterschreitung des MPS um 20 % geprüft werden muss, um anschließend die benötigten Stellenanteile zu berechnen. Je nach Öffnungszeit und Randzeit der einzelnen Gruppe erhält man unterschiedliche Ergebnisse. Zusätzlich können die „Helfenden Hände“ nur über einen Zeitraum von acht Wochen befristet



eingestellt werden. Für diesen kurzen Zeitraum müssten geeignete Personen gefunden werden, was sich erfahrungsgemäß als schwierig darstellt. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang auch die Einarbeitungszeit. Die „Helfenden Hände“ sind kein ausgebildetes Fachpersonal, entsprechend dazu ist natürlich auch die Einarbeitungszeit deutlich länger sowie intensiver und somit auch die Zeit, in der sie effektiv unterstützen können sehr gering. Nur in Fällen, in denen Fachkräfte beispielsweise durch Krankheit langfristig ausfallen, bietet sich dies als Möglichkeit an, den entstehenden Mangel zu kompensieren.

Möglichkeit 2 – Die „Helfenden Hände“ unterstützen die Fachkräfte zusätzlich (keine Anrechnung)

Die „Helfenden Hände“ werden als Zusatzkräfte nach § 7 Abs. 5 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt und dabei nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet. Dies hat den Vorteil, dass der Einsatz nicht zusätzlich durch den KVJS genehmigt werden muss und die „Helfenden Hände“ somit unbegrenzt zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals eingesetzt werden können. Durch den langen Einsatzzeitraum erhalten die „Helfenden Hände“ einen sehr guten Überblick über die anfallenden Aufgaben und Abläufe in der jeweiligen Kita und können somit die Kolleginnen und Kollegen vor Ort qualitativ besser unterstützen.

Folgende Punkte sprechen für eine langfristige Beschäftigung von „Helfenden Händen“ in unseren Kitas:

Entlastung der Fachkräfte: Erzieherinnen und Erzieher haben oft eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen, die von der Betreuung und Förderung der Kinder bis hin zur Planung von Aktivitäten und der Kommunikation mit den Eltern reichen. „Helfende Hände“ können bei diesen Aufgaben unterstützen, indem sie einfache Tätigkeiten übernehmen, wie zum Beispiel bei der Vorbereitung von Materialien oder der Begleitung von Kindern beim Spielen. Dadurch hat das pädagogische Fachpersonal mehr Zeit für pädagogisch noch anspruchsvollere Aufgaben.

Förderung individueller Betreuung: Durch den Einsatz von „Helfenden Händen“ kann das Betreuungsverhältnis verbessert werden. Dies ermöglicht eine individuellere Betreuung der Kinder, insbesondere in Situationen, in denen ein höherer Personalschlüssel erforderlich ist, wie zum Beispiel bei Ausflügen oder Projekttagen.

Vielfältige Erfahrungen und Perspektiven: Auch ungelernte Kräfte können wertvolle Erfahrungen und Fähigkeiten in die Arbeit mit Kindern einbringen. Beispielsweise können sie durch ihre persönlichen Interessen und Hobbys (Musik, Sport, Handwerk) das Angebot im Kindergarten bereichern und den Kindern neue Lernmöglichkeiten eröffnen.

Förderung von Sozialkompetenzen: Zusatzkräfte können Kindern durch ihre Interaktion zusätzliche soziale Bezugspersonen bieten. Kinder profitieren davon, unterschiedliche Persönlichkeiten und Kommunikationsstile kennenzulernen, was ihre soziale Kompetenz fördern kann.

Einstieg in den Beruf: Die Arbeit als „Helfende Hand“ bietet eine Möglichkeit, erste Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit zu sammeln. Dies kann eine Brücke für Interessierte sein, die sich später für eine Ausbildung oder ein Studium im pädagogischen Bereich entscheiden. Auch der Quereinstieg wie z. B. über das Programm „Direkteinstieg Kita“ bietet eine Möglichkeit.



Flexibilität im Alltag: Zusatzkräfte bieten dem Kindergarten eine größere Flexibilität. Sie können kurzfristig einspringen, wenn es zu personellen Engpässen kommt, etwa bei Krankheit oder Urlaub der festangestellten Erzieherinnen und Erzieher. Dies sichert die Kontinuität der Betreuung und den reibungslosen Ablauf des Kindergartenalltags.

Förderung der Inklusion: „Helfende Hände“ können gezielt eingesetzt werden, um Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen. Sie können individuelle Hilfestellungen geben und somit eine inklusive Betreuung und Förderung ermöglichen.

Durch diese vielfältigen Vorteile kann der Einsatz von „Helfenden Händen“ zu einer verbesserten Betreuung und Förderung der Kinder im Kindergarten beitragen, gleichzeitig aber auch die Arbeitsbedingungen der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher entlasten und verbessern.

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte sollen die bisher eingestellten 5,84 Vollzeitäquivalente weiterhin in den städtischen Kindertageseinrichtungen je nach Bedarf eingesetzt werden. Die Tätigkeit einer „Helfenden Hand“ ist in der Entgeltgruppe 2 TVöD (SuE) eingruppiert. Hierfür fallen jährlich rund 277.591,03 € Euro an Personalkosten an. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit werden die Stellen vom Jahr 2025 an in den Stellenplan aufgenommen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2025 eingestellt.

III. **Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Das Ressort Bildung & Wirtschaft setzt sich mit der Kitalente-Kampagne unter anderem für eine gesellschaftliche Aufwertung des Berufsbildes von pädagogischen Fachkräften ein. Aus Sicht des Ressorts kann die Aufwertung nicht dadurch stattfinden, dass die sehr gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte durch ungelernte Kräfte – wenn auch nur über einen Zeitraum von acht Wochen – ersetzt werden. Eine langfristige Beschäftigung von „Helfenden Händen“ als Zusatzkräfte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen trägt jedoch nachhaltig zu einer besseren Qualität sowie einer effektiven Entlastung der pädagogischen Fachkräfte bei, wie dies bei der Möglichkeit 2 ausführlich beschrieben ist. Das hat zum Ziel, aktuelles pädagogisches Personal durch die Steigerung der Zufriedenheit zu halten und gleichzeitig durch die sehr guten Arbeitsbedingungen neues Fachpersonal zu gewinnen.

Aus diesem Grund empfiehlt das Ressort Bildung & Wirtschaft „Helfende Hände“ langfristig und ohne Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu beschäftigen.